

Traktandum 6

Revision Bau- und Nutzungsordnung und Kulturlandplan, Kredit CHF 265'000

Ausgangslage

Die derzeit gültige Bau- und Nutzungsordnung (inkl. Bauzonenplan) sowie der Kulturlandplan stammen aus dem Jahr 2010 bzw. 2006. In den vergangenen Jahren wurden bereits Teiländerungen vorgenommen.

Eine umfassende Revision der allgemeinen Nutzungsplanung ist aus mehreren Gründen notwendig:

- Der Planungshorizont von maximal 15 Jahren seit der letzten Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2010 ist erreicht.
- Diverse neue und geänderte Grundlagen bzw. Ausgangslagen (BauG, BauV, IVHB, GSchG, Kantonaler Richtplan)
- In absehbarer Zeit wird Bauland nur noch in begrenztem Umfang verfügbar sein.
- Es soll ein weiterhin kontrolliertes Bevölkerungswachstum gewährleistet werden.
- Die Bau- und Nutzungsordnung soll auf mögliche Anpassungen wie Siedlungsreserven, Grün- und Freiflächen, Schutzzonen, Ortsbildschutz und Siedlungsqualität überprüft werden.

Die Planungsarbeiten erstrecken sich von der Kreditgenehmigung bis zur Beschlussfassung über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Während dieses Prozesses wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Planerleistungen, die Bauverwaltung, die Entschädigungen für die Kommission und Dritte sowie eine Reserve belaufen sich auf CHF 265'000.

Antrag:

Genehmigung des Kreditantrages für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung und Kulturlandplan